

99008005011001, 99008005011001

Adressänderung auf der eID-Karte beantragen

Heruntergeladen am 31.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/294643108/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008005011001, 99008005011001
Leistungsbezeichnung I	Adressänderung auf der eID-Karte beantragen
Leistungsbezeichnung II	Adressänderung auf der eID-Karte beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Online-Ausweisfunktion, EU-Ausweis, Adressänderung, Abmeldung, Wohnsitz, elektronischer Identitätsnachweis, Umzug, Anmeldung, Europa-Karte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres und Sport (BIS) \\\- Amt für Innere Verwaltung und Planung -
Handlungsgrundlage	§ 4 Absatz 4 Nummer 5 Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Karte-Gesetz – eIDKG) https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_4.html § 6 Absatz 1 Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Karte-Gesetz – eIDKG) https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_6.html § 7 Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Karte-Gesetz – eIDKG) https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_7.html § 12 Absatz 4 Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Karte-Gesetz – eIDKG) https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_12.html § 20 Absatz 1 Nummer 1 Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Karte-Gesetz – eIDKG) https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_12.html § 21 Absatz 1 Nummer 1 Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen

Modul	Sachverhalt
	Identitätsnachweis (eID-Karte-Gesetz – eIDKG) <https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_21.html> § 25 Satz 1 Nummer 7 Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Karte-Gesetz – eIDKG) <https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_25.html> § 36b Verordnung über Personalausweise, eID-Karten für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisverordnung – PauswV) <https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/_36b.html>
Teaser	Wenn sich Ihre Adresse ändert, müssen Sie Ihre Adresse auch auf Ihrer eID-Karte ändern lassen.
Volltext	Wenn sich Ihre Adresse ändert, müssen Sie Ihre Adresse auch auf Ihrer eID-Karte ändern lassen. Falls Sie einen Hauptwohnsitz haben, müssen Sie für die Adressänderung auf Ihrer eID-Karte zu der für Sie zuständigen Meldebehörde am Ort Ihres Hauptwohnsitzes gehen. Wenn Sie keine Hauptwohnung haben, können Sie zur Adressänderung zur zuständigen Meldebehörde an dem Ort gehen, an dem Sie aktuell wohnen. Geändert wird Ihre Adresse nur auf dem Chip Ihrer eID-Karte, weil auf der Karte selbst keine Adresse aufgedruckt ist.
Erforderliche Unterlagen	• Aktuelle amtliche Meldebestätigung
Voraussetzungen	• Sie müssen umgezogen sein. • Sie müssen eine eID-Karte besitzen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Sie melden sich persönlich bei der für Sie zuständigen Meldebehörde. • Sie legen Ihre aktuelle amtliche Meldebestätigung

Modul	Sachverhalt
	und Ihre gültige eID-Karte vor. • Anschließend ändert die Meldebehörde kostenlos Ihre Adresse auf Ihrer eID-Karte.
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine gesetzliche Bearbeitungsdauer.
Frist	Sie müssen Ihren neue Adresse unverzüglich auf dem Chip Ihrer eID-Karte ändern lassen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Anfechtungsklage • Verpflichtungsklage
Kurztext	• eID-Karte Änderung wegen Adressänderung • Geändert die Adresse auf dem Chip der eID-Karte • Auf der Karte selbst ist die Adresse nicht abgedruckt • Jede Adressänderung muss unverzüglich erfolgen • Karte bleibt aber gültig, auch wenn auf dem Chip nicht die aktuelle Adresse hinterlegt ist • Zuständige Behörde: zuständige Meldebehörde am Ort der Hauptwohnung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Adressänderung auf der eID-Karte beantragen